# Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel fordert Abstimmungsentscheid : ein offener Brief an den Regierungsrat

Autor(en): **Karmin, Doris / Keiser, Rut**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846548

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

geforderten Entscheid, dann wird er sich mit derselben Ueberzeugung für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel wie für die Einführung des Frauenwahlrechts aussprechen müssen.

Was soll der nächste Schritt — zur Einführung politischer Frauenrechte — sein? Ich habe zwei mögliche Varianten eines solchen skizziert. Ich stelle sie *zur öffentlichen Diskussion.* Vielleicht ergeben sich aus derselben eine dritte, vierte oder fünfte bessere Variante. Mir soll es recht sein. Nur eine Anforderung ist an sie zu stellen, *sie muss zu dem baldigen Erfolge führen, der eine gerechte Sache verdient.* Der Mensch hat für seine Fortbewegung die Ueberschallgeschwindigkeit erobert. In einer solchen Zeit ist das Schneckentempo selbst mit der Berufung auf den „Sonderfall Schweiz" nicht zu entschuldigen.

---

## Kantonsrat Zürich

### Kleine Anfrage zum Frauenstimmrecht

Der erste Februar als Tag des Frauenstimmrechtes gibt Veranlassung, der fünf unerledigten Ueberweisungen des Kantonsrates zu diesem Thema zu gedenken.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1962 wurde uns eine Vorlage „im Jahre 1965" in Aussicht gestellt. Im Geschäftsbericht für 1963 nahm der Regierungsrat in Aussicht, „frühestens im Lauf des Jahres 1965" eine Vorlage über den weitern Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen zu unterbreiten. Kann der Regierungsrat diese Zeitangabe etwas präzisieren? Das Einlebenlassen des kirchlichen Frauenstimmrechtes darf nicht zur Ausrede für ein jahrelanges Zuwarten auf dem politischen Sektor werden.

Zürich, 1. Februar 1965

*Kantonsrat U. Binder (LdU), Zürich*

Regierungspräsident Brugger war leider nicht anwesend!

---

## Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel fordert Abstimmungsentscheid

*Ein offener Brief an den Regierungsrat*

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat im Mai 1957 eine von über 5000 Stimmbürgern unterzeichnete Verfassungsinitiative eingereicht mit dem Ziel, eine gemeinsame Abstimmung aller Männer und Frauen unseres Kantons über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts zu ermöglichen.

Seit bald acht Jahren warten wir auf den Ratschlag der Regierung, auf den Entscheid des Grossen Rates und der Stimmbürger. Wann sollen die Schweizer Frauen unseres Kantons endlich die volle staatsbürgerliche Anerkennung finden? Kein einziger Sektor unserer nationalen Existenz, ob Schule oder Erziehung, ob Fürsorge oder Pflege, ob Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung, kein Sektor ist heute mehr denkbar ohne die Mitarbeit und Mitverantwortung der Frauen, und schon rufen Plakate nach ihrer vermehrten Eingliederung in die Landesverteidigung. Immer mehr braucht man ihre Leistungen; aber das Mitspracherecht wird ihnen immer noch vorenthalten. Wie lange sollen wir Frauen, die wir gleichwertige Pflichten tragen, auf die volle Gleichberechtigung noch warten?

Es ist an der Zeit, dass Basel — nach dem Beispiel der drei welschen Kantone — der Diskriminierung der einen Volkshälfte ein Ende setze. Damit würde unser Kanton das verwirklichen, was Recht und Gerechtigkeit gebieten und was politische Klugheit rät, nämlich die wahre demokratische Gemeinschaft von Bürgern und Bürgerinnen. Das hätte auch auf eidgenössischer Ebene seine Bedeutung.

Wenn die Schweiz heute peinlicherweise der europäischen Menschenrechtskonvention nicht beitreten kann, so ist daran nicht das Verbot, das sich gegen zirka 60 Jesuiten richtet, schuld; schuld daran ist allem voran die politische Rechtlosigkeit der Millionen von Schweizer Frauen.

Aber der Weg zur eidgenössischen Demokratie führe über die Gemeinden und Kantone, sagt man. Sehr geehrte Herren Regierungsräte, beschreiten Sie diesen Weg! Tun Sie den ersten Schritt, indem Sie unsere Initiative befürwortend dem Grossen Rat vorlegen! Tun Sie ihn bald! Das ist unser Wunsch und unsere berechtigte Erwartung am 1. Februar, sechs Jahre nach der Niederlage, die die Demokratie durch das Nein in der eidgenössischen Männerabstimmung über die Gleichberechtigung der Schweizer Frauen erlitten hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung

Die Präsidentin: Dr. Doris Karmin

Die Vizepräsidentin: Dr. Rut Keiser

---

## Frauen gelangen an den St. Galler Regierungsrat

Am Frauenstimmrechtstag, dem 1. Februar, unternehmen die Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht besondere Anstrengungen, um die Zusammenarbeit von Mann und Frau im öffentlichen Leben zu fördern. Dies ist der Tag, an welchem die Stimmbürger vor sechs Jahren das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten verworfen haben.

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht St. Gallen hat die nachstehende Eingabe an den Regierungsrat gerichtet: